

Landesfonds

# Kein Kind ohne Mahlzeit

Schuljahr 2009 / 2010



STADT SIEGEN  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 4/1 – Schulverwaltung  
Kornmarkt 20  
57072 Siegen

## **Liebe Eltern,**

Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder und Jugendliche aus finanziell bedürftigen Familien zu unterstützen und ihnen die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I zu ermöglichen.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ werden teilweise durch das Land NRW und die Stadt Siegen getragen.

In der Regel ergibt sich für Sie ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit. Liegt der Preis pro Essen unter 2,50 €, ist ein um den Differenzbetrag verminderter Eigenanteil zu zahlen. Liegt der Preis über 2,50 €, ändert sich der Eigenanteil entsprechend.

Falls Ihr Jahresbruttoeinkommen den Betrag von 20.000 € nicht übersteigt, wird der von Ihnen zu leistende Eigenanteil ebenfalls von der Stadt Siegen getragen.

## **Voraussetzungen**

Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte:

- Leistungen nach dem SGB II
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach § 6a BKKG (Kinderzuschlag)
- Den Elternbeitrag beim Besuch einer offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom Jugendamt bezahlt bekommen.

Ausnahmsweise können auch aktuelle finanzielle Notlagen berücksichtigt werden. **Grundsätzlich ist für die Antragstellung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Offenlegung der Bedürftigkeit erforderlich.**

## **Hinweise zur Antragstellung**

Die Antragsformulare erhalten Sie an folgenden Stellen:

- Fachbereich 4/1 Schulverwaltung, Haus Seel
- Sekretariate der Ganztagschulen
- Bürgerbüros der Stadt Siegen
- Internet als Download auf [www.siegen.de](http://www.siegen.de) > **Formularservice**

Der Antrag ist **persönlich im Haus Seel, Kornmarkt 20, 57072 Siegen**, zu stellen. Folgende Einkommensnachweise sind mitzubringen, z.B.:

- Aktueller Bescheid (siehe Voraussetzungen) oder
- Siegener Ausweis
- Bankverbindung


## **Wichtiger Hinweis:**

**Die Anträge werden in dem Zeitraum vom 06.07.2009 bis 25.09.2009 entgegengenommen.**

Verspätet eingehende Anträge können für das Schuljahr 2009/2010 nicht berücksichtigt werden.

## **Ansprechpartner:**

Herr Söder

 0271/404-1259

## **Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr.                      08:30 – 12:00 Uhr

Di. + Do.                      14:00 – 16:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

## **Antragstellung:**

Stadt Siegen

Fachbereich 4/1 Schulverwaltung

Haus Seel

2. Etage, Zimmer 211

Kornmarkt 20

57072 Siegen